



Grußworte Erster Bürgermeister – Kolumne 5/2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

eine Gemeinde hat vielfältigste Aufgaben zu meistern. Aber entgegen manch öffentlicher Meinung betrifft unsere Zuständigkeit nicht alle Themenbereiche.

Das Bauamt prüft z. B. die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen eines Bauantrages und kann das gemeindliche Einvernehmen erteilen, soweit alle Voraussetzungen der planungsseitigen Festsetzungen eingehalten sind. Aber den bauordnungsrechtlichen Teil und die Baugenehmigung prüft und erteilt das Landratsamt. Unser Einwohnermeldeamt ist für An-, Um- und Abmeldungen, sowie für das Passwesen zuständig. Für die KFZ-An- oder Ummeldung ist allerdings das Landratsamt zuständig.

Das Standesamt kümmert sich um die Belange bei Geburten, Hochzeiten und Bestattungen und das Ordnungsamt sorgt für die Einhaltung von Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen und im Verkehrswesen. Aber die ordnungsrechtliche Schlichtung insbesondere von privatrechtlichen Angelegenheiten ist rein Sache der Polizei.

Zu den wesentlichen Pflichtaufgaben der Kommune gehören die vor- und nachschulische Betreuung in Krippen, Kindergärten und Hort, sowie die Sachaufwandsträgerschaft in den Schulen. Aber der Schulbetrieb inklusive Lehrkörper ist Sache des Schulamtes und des Kultusministeriums.

Eine weitere durchaus kostspielige Pflichtaufgabe der Gemeinde ist die Ausstattung und der Unterhalt der Feuerwehren in den Ortsteilen. Zur Grundversorgung gehören auch die Herstellung, Reinigung und Instandhaltung der Ortsstraßen inklusive Winterdienst. Aber unsere Zuständigkeit endet bei den übergeordneten Staatsstraßen, die vom staatlichen Straßenbauamt Weilheim unterhalten werden. Die Pflege von kommunalen Grünanlagen und Friedhöfen gehört wie viele andere Instandhaltungsmaßnahmen zu den Aufgaben des Bauhofs. Aber die Versorgung von Wasser, Abwasser und Müllentsorgung sind übergeordnete Aufgaben, die interkommunal an Verbände in eigener Verantwortung übergeben wurden.

Und für Aufgaben in den Bereichen Jugendhilfe, Sozialamt, Wohngeld sowie für Umwelt, Natur- Gewässer- und Katastrophenschutz ist das Landratsamt zuständig.

Sie sehen, es gibt viele Aufgaben und Bereiche, die wir als Gemeindeverwaltung abdecken aber es kann und darf nicht zwingend alles durch die Gemeinde veranlasst werden.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

Klaus Kögel
Erster Bürgermeister